

Herrn

Oberbürgermeister

Uwe Richrath

Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

02.06.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

In normalen Jahren werden Kinder, die schulpflichtig werden, vor ihrer Einschulung vom Kinder- und Jugendmedizinischen Dienst einer Schuleingangsuntersuchung unterzogen. Dies wird vom Stadtelternrat Leverkusen unter

<https://stadtelternratleverkusenblog.wordpress.com/beratung/einrichtungen/grundschulen/>

beschrieben und dargestellt. Bei dieser Untersuchung wird der Entwicklungsstand des Kindes auch unter Zuhilfenahme des Untersuchungshefts und der Impfstatus anhand des Impfausweises überprüft und nach weiteren Tests die Schulfähigkeit oder Unfähigkeit festgestellt.

2020 wurden aufgrund der Pandemie keine oder so gut wie keine Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt. Für das Jahr 2021 dürfte man wohl ähnlich verfahren. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass es - je nach Abstand zum Einschulungstermin - möglich ist, dass bei der U9-Untersuchung noch keine Auffrischimpfung durchgeführt wurde, was bei einer Schuleingangsuntersuchung mit Sicherheit aufgefallen wäre. Die nächste Vorsorgeuntersuchung ist die U10 im Alter zwischen dem 7. und 8. Lebensjahr. Ohne eine Schuleingangsuntersuchung entsteht nun möglicherweise eine pandemiebedingte nicht festgestellte Impflücke.

Daher bitten wir darum uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schuleingangsuntersuchungen wurden in den Jahren 2020 und bisher 2021 durchgeführt? Wie groß ist der jeweilige Anteil bezogen auf die Gesamtzahl der Vorschulkinder in Leverkusen?
2. Inwieweit ist es dem kinder- und jugendärztliche Dienst möglich sicherstellen, dass der Impfstatus bei der Einschulung den gesetzlichen Anforderungen/Empfehlungen entspricht, wobei besonders der Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Masern-Schutzimpfung sowie die im Laufe des 6. Lebensjahres - laut STIKO - fälligen Auffrischungsimpfungen für Tetanus, Keuchhusten und Diphtherie zu kontrollieren sind?
3. Gibt es Überlegungen, dass die Eltern über die in Punkt 2. genannten Impfungen informiert werden, wenn keine Schuleingangsuntersuchung durch den Kinder- und Jugendmedizinischen Dienst stattfindet?
4. Haben Mitarbeitende des Kinder- und Jugendmedizinischen Dienstes Aufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie übernommen?
5. Welche Kapazitäten kann der der Kinder- und Jugendmedizinische Dienst noch ausweisen, um Schuleingangsuntersuchungen anzubieten?
6. Wie gedenkt man seitens der Verwaltung sicherzustellen, dass der Kinder- und Jugendmedizinische Dienst spätestens für das Schuljahr 2022/2023 wieder flächendeckend Schuleingangsuntersuchungen durchführen wird, die nicht nur den Impfstatus feststellen, sondern auch besonders wichtig sind, um den Entwicklungsstand in Bezug auf die Schulreife des Kindes einschätzen und beurteilen zu können?

Mit freundlichen Grüßen

Ratsfrau Gisela Kronenberg

DIE LINKE

Ratsherr Keneth Dietrich